

Anlage

Preisliste zur Nutzung des Bürgerzentrums Nordwest

Für die Überlassung der Räume einschließlich Inventar wird für folgende Nutzungen kein Entgelt erhoben:

1. Veranstaltungen städtischer Ämter, Eigenbetriebe und Gremien mit Bezug zum Stadtteil Nordweststadt;
2. Veranstaltungen des nachstehend aufgeführten förderungswürdigen Nutzerkreises, wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird:
 - kulturelle Vereinigungen einschließlich Vereinigungen der nichtdeutschen Einwohner, die vom Kulturamt gefördert oder als förderungswürdig anerkannt werden;
 - Träger der Freien Wohlfahrtspflege, öffentlich anerkannte Träger der Jugendhilfe und die vom Sozialamt und Gesundheitsamt anerkannten Selbsthilfegruppen;
 - Interessenvertretungen sowie Initiativen von und zu Gunsten von Kindern, Jugendlichen, Familien, Senioren u.a.
 - Ortsverbände von politischen Parteien, die im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe vertreten sind;
 - Eingetragene Vereine, deren Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkannt ist, sowie Bürgerinitiativen, die nach den Richtlinien für Gemeinwesenarbeit eine Förderung erhalten können;
 - Kirchengemeinden und sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts;
 - Vereine, die nach den Sportförderrichtlinien der Stadt gefördert werden können.

Ein wichtiges Indiz für das Vorliegen der Förderungswürdigkeit ist der Einsatz bürgerschaftlichen Engagements.

Für die nicht unter Punkt 1 bis 2 fallenden Nutzungen wird ein Entgelt erhoben, dessen Höhe sich nach der folgenden Einteilung in drei Tarifgruppen richtet:

- Tarif A**
- Veranstaltungen mit Eintrittsgeld der förderungswürdigen Nutzer
 - Für gemeinnützige Veranstaltungen der nicht förderungswürdigen Nutzer
 - Für Veranstaltungen der Ämter, Eigenbetriebe und Gremien ohne Bezug zum Stadtteil

Grundmiete 25,00 EUR

- Tarif B**
- Für nicht kommerzielle Nutzungen sonstiger Nutzer, z. B. private Feierlichkeiten

Grundmiete: 75,00 EUR

Tarif C • Für kommerzielle Nutzungen

Grundmiete 200,00 EUR

Die Grundmiete versteht sich pro Veranstaltung (für eine Dauer von maximal 12 Stunden).

Die vorgenannten Entgelte umfassen die Nutzung der gemieteten Räume, einschließlich Teeküche und Toiletten.

Für Dauernutzer gilt ein im Einzelfall zu vereinbarendes Entgelt.

Pro Raumüberlassung wird eine Kautions in Höhe von **150,00 EUR** fällig. Der Vermieter ist berechtigt, diese Kautions zinslos einzubehalten, wenn sich nach einer Veranstaltung und Nutzung Beschädigungen zeigen.

Zusätzlich wird eine Pauschale in Höhe von **50,00 EUR** für die Reinigung einbehalten, sofern die Räume nicht in einem sauberen Zustand zurückgegeben werden.

Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Räume und Schlüssel zurückgezahlt.

Bürgergemeinschaft Nordweststadt e.V., Madenburgweg 16, 76187 Karlsruhe

Nutzungsvertrag, Nutzungsordnung und Preisliste treten mit Wirkung vom 01.11.21 in Kraft.